



4508689



An die Frauen und Herren Bürgermeister

**Korrespondent**

Helpdesk Belpic

**E-mail**

Helpdesk.Belpic@rrn.fgov.be

**T**

02 488 21 16

**F**

02 488 26 16

**Ihr Zeichen**

**Unser Zeichen**

**Anlagen**

**Brüssel**

8/12/2023


**Ausstellen elektronischer Aufenthaltsdokumente für Ausländer unter 12 Jahren**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Das Ausländeramt hat Sie in seinem Schreiben vom 6. November II. über die Modernisierung der Aufenthaltsdokumente für Ausländer unter 12 Jahren informiert. Ergänzend zu diesem Schreiben möchten wir Sie hiermit über einige praktische Elemente in Bezug auf das Ausstellen dieser neuen Karten informieren.

Am 2. Dezember wurde eine neue Version von Belpic mit zusätzlichen Funktionen für die Beantragung und Verwaltung von Aufenthaltskarten für Ausländer unter 12 Jahren in Betrieb genommen. Diese Funktionalitäten stehen den Gemeinden noch nicht zur Verfügung. Die Beantragung dieser Karten wird **ab dem 15. Januar 2024** möglich sein. Weitere Informationen über die Änderungen in Belpic zur Beantragung und Aktivierung dieser Karten finden Sie im Belpic-Handbuch.

Das Layout der Karten orientiert sich an den Mustern, die bereits für Erwachsene, für EU-Bürger beziehungsweise Drittstaatsangehörige, verwendet werden. Dennoch gibt es einige Unterschiede.

Auf den Karten für EU-Bürger wird an der Vorderseite in der rechten unteren Ecke das ICAO-Logo () hinzugefügt. Später wird es auch noch auf den anderen Karten hinzugefügt.

Für EU-Bürger unter 12 Jahren werden auf den Karten die Angaben der Eltern vermerkt, wie es ebenfalls bei den Kids-ID für belgische Kinder gehandhabt wird. Diese Angaben befinden sich an der Stelle der Unterschrift. Für Drittstaatsangehörige wird für die Unterschrift automatisch "befreit" angegeben. Die Namen der Eltern werden nicht vermerkt. Das System "Hallo Eltern" findet keine Anwendung. Entsprechend wird diese Information nicht auf der Karte angegeben.



Die nachstehende Tabelle zeigt die für diese Karten geltenden Tarife.

<b>Kaarttype</b>	<b>Normales Verfahren</b>	<b>Dringlichkietsverfahren</b>
Karte A (begrenzter Aufenthalt)	10,70	116,40
Karte B (unbegrenzter Aufenthalt)	10,70	116,40
Karte K (niedergelassener Ausländer)	10,70	116,40
Karte L (langfristige Aufenthaltsberechtigung –EU)	10,70	116,40
Karte EU	7,70	105,00
Karte EU+	7,70	105,00
Karte F	7,70	105,00
Karte F+	7,70	105,00
Karte M (Brexit -Daueraufenthalt)	7,70	105,00

Wenn Sie Fragen zur Beantragung der Karten in Belpic haben, können Sie sich mit dem Belpic-Helpdesk in Verbindung setzen. Bei anderen inhaltlichen Fragen zu diesen neuen Aufenthaltstiteln können Sie das Ausländeramt unter der Adresse [ctl@ibz.fgov.be](mailto:ctl@ibz.fgov.be) kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Philippe Moreau  
(Signature)

Digitally signed by Philippe  
Moreau (Signature)  
Date: 2023.12.08 15:15:58  
+01'00'

Philippe Moreau  
Generaldirektor a.i